

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 354,65 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 92,-- RM
Zusammen wie vor: 446,65 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1939

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge :

1.) Lohnsteuer: Vergütung :	330,65 RM
hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	16,-- RM
Zusammen :	346,65 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 21, St. Gruppe I:	48,36 RM
Kriegszuschlag 50 v. H. der Lohnsteuer:	24,18 RM
2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:	16,-- RM
Zusammen :	88,54 RM

Es sind mithin vom 1. Februar 1940 ab für die Monate Februar und März 1940 jeden Monat nach Abzug dieses Betrages zu überweisen:

Vergütung:	422,65 RM
hiervon ab die obigen Abzüge :	88,54 RM
Pleiben :	334,11 RM

wörtlich: Dreihundertundvierunddreißig Reichsmark 11 Pf.

Die Beträge zur Angestelltenversicherung für die Monate Februar und März 1940 werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken monatlich : 40,-- RM- abgeholt werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 27. Februar 1940 Nr. 72/40 wird hiernit vom 1. Februar 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wolfgang Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,
Registrierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut
in Rom

2.) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann

Deutsches Hist. Institut

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Stengel

F